



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Martin Güll, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Ruth Müller, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Georg Rosenthal, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Kathi Petersen SPD**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: 20 neue Planstellen für Sozialpädagoginnen  
und Sozialpädagogen in den Justizvollzugs-  
anstalten  
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Finanzierung von 20 neuen Planstellen der BesGr A 9 (Sozialinspektor, Sozialinspektorin) wird im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) bei Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der Ansatz für das Jahr 2018 von 211.445,1 Tsd. Euro um 226,5 Tsd. Euro auf 211.671,6 Tsd. Euro angehoben.

Der erforderliche Änderungsantrag zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 zur Schaffung der 20 neuen Planstellen im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) bei Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte), zusätzlich zu den im Gesetzentwurf der Staatsregierung für die Justizvollzugsanstalten neu ausgebrachten Planstellen, liegt vor.

Die Besetzbarkeit der neuen Stellen richtet sich nach Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2017/2018.

### Begründung:

Der Justizvollzug in Bayern ist eine wichtige Säule der inneren Sicherheit. Allerdings kann nur mit ausreichendem Personal in allen Laufbahnen diese öffentliche Aufgabe erfüllt werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialpädagogen im Bayerischen Justizvollzug (LAG Bayern) erachtet eine maximale Zuständigkeit eines Sozialpädagogen/Sozialarbeiters im Justizvollzug für 70 Gefangene als gerade noch zumutbar. Realität ist, dass ein einzelner Sozialpädagoge/Sozialarbeiter eine weitaus größere Zahl von Gefangenen betreut. Nach einer Mitgliederumfrage der Landesarbeitsgemeinschaft hatte zum Stichtag 01.02.2016 ein Sozialpädagoge bzw. ein Sozialarbeiter in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Aichach (Frauen) 100, JVA Aichach (Männer) 140, JVA Amberg 115, JVA Aschaffenburg 120, JVA Augsburg-Gablingen 152, JVA Bamberg 120, JVA Bayreuth 180, JVA Bernau 124, JVA Hof 227, JVA Kaisheim 145, JVA Kempten 112, JVA Landsberg am Lech 112, JVA Landshut 87, JVA Memmingen 75, JVA München 197, JVA München Neudeck 150, JVA Nürnberg 96, JVA Regensburg 85, JVA Schweinfurt 160, JVA Straubing 104, JVA Traunstein 217, JVA Weiden 120 und JVA Würzburg 130 Gefangene zu betreuen (Quelle: Ergebnis einer Mitgliederumfrage der LAG Bayern zur durchschnittlichen Belastung der Sozialdienste im Normalvollzug und Untersuchungshaftvollzug (Stichtag 01.02.2016)).

Des Weiteren haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes in den Justizvollzugsanstalten Sonderaufgaben. Sie sind z. B. Beauftragte oder Beauftragter für Übergangsmanagement, Gesundheitsmanagement, sind Suizid- und Drogenbeauftragte, Ansprechpartner für externe Dienste und ehrenamtliche Betreuer, bieten Behandlungsgruppen (z. B. Anti-Gewalt-Trainings oder soziale Kompetenztrainings) an und erledigen auch Aufgaben der Schule oder der Verwaltung.